

Kenan Kolat (TGD) fordert Geschichtsfälschung

☒ Damit unsere Türken sich in Deutschland wohlfühlen, muss auch die Mehrheitsgesellschaft ein wenig Entgegenkommen zeigen. Zum Beispiel bei den Lehrplänen für den Geschichtsunterricht. Denn historische Wahrheiten sind manchmal rassistisch – zum Beispiel wenn sie den Völkermord der Türken an den Armeniern benennen. Das ist in der Türkei verboten und soll es nun auch in Deutschland sein, fordert der Bundesvorsitzende der türkischen Gemeinde Kenan Kolat (Foto l.).

[Turkishpress berichtet](#) in seiner deutschen Ausgabe. Wir geben den Beitrag im Original mit integrativer Rechtschreibung und antirassistischer Stilistik wieder, damit sich unsere Leser schon einmal daran gewöhnen können, wie unsere Sprache klingt, wenn die Türken nach dem Geschichtsunterricht auch den Deutschunterricht einer osmanischen Revision unterziehen:

Der Bundesvorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Kenan Kolat erklärte: Die Lehrhandreichung in brandenburgischen Schulen ist eine psychologische Belastung für türkische Schüler und gefährdet den inneren Frieden.

Der Vorsitzende der TGD, Kenan Kolat sprach in der Hürriyet über den Lehrplan in brandenburgischen Schulen, in der die Massaker im osmanischen Reich zwischen 1915-1917 als Genozid behandelt werden. Kolat sagte, das die TGD in dieser Frage aktiv werde, um die Lehrerhandreichung aus dem Lehrplan zu entfernen.

Dem Bericht zufolge, soll Kenan Kolat die Kanzlerin Merkel bereits schriftlich darüber informiert haben, das man gegen die geplante Gedenkstätte für den Potsdamer Pfarrer Lepsius ist. 1915 sollen nach verschiedenen Schätzungen der Genozid-Befürworter rund 1,5 Millionen Armenier in einem genozidären

„Todesmarsch“ durch die Jungtürken in den Tod getrieben worden sein. Die türkischen Vertreter gehen hingegen von weit weniger aus und schließen eine staatliche Anordnung aus, die in der Genozid-Konvention als Tatbestand „Völkermord“ vorrausgesetzt wird. Kenan Kolat sagte, das die Lehrerhandreichung für türkische Schüler eine besondere Belastung sei, sie psychologisch unter Druck setze und somit auch den inneren Frieden gefährde. Die Schüler würden mit dieser Behauptung regelrecht konfrontiert. Sie würden dabei unnötig an der schulischen Leistung beeinflusst.

Vielmehr sei es die Aufgabe der Historiker, solche geschichtlichen Ereignisse zu hinterfragen und zu bewerten. Dies sei bisher unzureichend und einseitig behandelt worden. Deshalb müsse der Lehrplan geändert und die Genozid- Behauptung aus der Lehrerhandreichung genommen werden. Der Lehrplan wurde vom Land Brandenburg im Jahre 2005 erneut mit dem Armenier-Genozid angereichert. Zuvor hatte die türkische Diplomatie erreichen können, das sie kurzfristig aus dem Lehrplan genommen wurde.

Der deutsche Pfarrer Johannes Lepsius – vom Oberbürgermeister Potsdams in eine Reihe mit Albert Schweitzer, Dietrich Bonhoeffer und Oskar Schindler gestellt – soll dabei den Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich dokumentiert haben. Sein Nachlass ist u.a. im Marbacher Literaturmuseum ausgestellt, worin diese dokumentiert sein sollen. Bereits Ende Mai 2006 hatte sich ein wissenschaftliches Symposium unter der Leitung mehrere türkischer Vereine in Deutschland mit dieser Frage im Berliner Urania beschäftigt. Dabei erklärten Teilnehmer des Symposiums, das in der Handreichung der Verweis auf den Holocaust fehle, da man das formale Nebeneinander mit anderen Ereignissen vermeiden wollte. Das sei zwar für die brandenburgische Entscheidung richtig gewesen, das Fehlen des Völkermordes an den Juden könne es aber nicht entschuldigen. Die Handreichung würde ausserdem zahlreiche Stereotypen enthalten: „Erste Völkermord des 20.

Jahrhunderts“ „kranker Mann am Bosphorus“ „Armenien, der erste christliche Staat“ „Zweiteilung der Welt bei den Osmanen“. Besonders gestört habe sie der Umstand, das man die türkische Version zwar miteinbezogen habe, aber keinesfalls von türkischen Historikern und Wissenschaftlern. Das sei auch nicht verwunderlich, schliesslich sei die türkische Version, die durch die tr. Diplomatie und Regierung ausgearbeitet wurde, voll und ganz der Lesart der Handreichung dienlich. Wieso man nicht die türkischen Historiker dazu befragt habe, um die Handreichung ausgewogen zu gestalten, sei kein Geheimnis.

Die Redner wiesen auch darauf hin, das vieles in der Handreichung ausgelassen wurde. Unter anderem werde Lepsius als ein neutraler Unterhändler und Zeitzeuge der Ereignisse dargestellt, aber dass er politisch nicht neutral und untätig war und dass er Dokumente (zugunsten der Armenier) massiv gefälscht hat, werde unterschlagen. Dabei verwiesen sie auf den Bundestagsbeschluss, das die „fast“ Völkermord-Anerkennung, auf Lepsius beruft. Die Handreichung sei in dieser Form deshalb nicht akzeptabel. Es gebe „fundamentale Unterschiede“ (so der Historiker Jäckel) zum Holocaust. Diese Unterschiede würden aber in der Handreichung nicht erwähnt und eine Holocaust-Relativierung sei damit nicht ausgeschlossen.

Einen Artikel über die psychologischen Auswirkungen auf Türken, hatte der türkische Armenier-Experte, Derya Tulga verfasst. Darin antwortete er gegenüber der Frage, was für Eindrücke und Erfahrungen er über Johannes Lepsius gesammelt habe, folgendes:

„Nach meinen Eindrücken ist er ein rassistischer und antitürkischer Lügner. Er war nicht jemand, der die Türkei sonderlich gut kannte, auch wenn er einige Türkei Aufenthalte hatte. In einem Text schrieb er, dass sie diese Sache nicht aufgeben werden, bevor der letzte Andersgläubiger in der Türkei Christ geworden ist. Dieser Text wurde von dem

Berliner Forscher und Priester Uwe Feigel in seiner Arbeit „Evangelische Kirche und Armenische Frage“ veröffentlicht. Da findet man diese Ausdrücke.

Die berühmte Show von Lepsius fing mit der Ermordung Talat Pašas an. Im Mai 1921 wird er in den Prozess des armenischen Mörders Tehlirian als Sachverständiger eingeladen. Wenn man sich die Protokolle dieses Prozesses anschaut sieht man, dass es eine juristische Schande ist.“

Apropos juristische Schande: In Frankreich, wo die Leugnung des türkischen Völkermordes an den Armeniern verboten ist, würde sich Kolat mit seiner unverschämten Forderung strafbar machen. Es wäre wünschenswert, wenn Deutschland sich auch in dieser Frage um eine Angleichung deutschen Rechts an europäische Normen bemüht.

(Spürnase: Eisfee)